

Bei der Testamentsvollstreckung geht es um die professionelle Nachlassabwicklung durch eine neutrale und fachkundige Person oder Institution wie die Kreissparkasse Ludwigsburg. Der Testamentsvollstrecker gewährleistet in seiner Stellung als Treuhänder, dass der Wille des Erblassers nach dem Wortlaut des Testaments umgesetzt wird.

Für wen ist die Anordnung einer Testamentsvollstreckung sinnvoll?

- Alleinstehende und Ehepaare ohne Kinder
- Kunden mit komplexen Vermögens- oder Familienverhältnissen
- Erblasser will Erfüllung seines letzten Willens sicherstellen
- Erblasser mit minderjährigen oder beeinträchtigten Erben
- Entlastung der Erben bei der Erbabwicklung (z.B. zeitliche oder fachliche Überforderung)
- bei Stiftungsgründung von Todes wegen
- bei weit entfernt oder im Ausland lebenden Erben

» Die wesentlichen Aufgaben des Testamentsvollstreckers umfassen folgende Punkte:

Feststellung, Sichtung und Sicherung des Nachlassvermögens

- Sichtung, Bestandsaufnahme und Sicherung des Inventars/Hausrats
- Sicherung des Grundbesitzes
- Übernahme der Kommunikation mit Mietern/Vermietern und der WEG-Verwaltung
- Sichtung aller Bankverbindungen (z.B. Konten, Kreditkarten, Depots) und Versicherungen
- Feststellung und Begleichung der Nachlassverbindlichkeiten (z.B. Bestatter, Pflichtteile)
- Erstellung des Nachlassverzeichnisses für die Erben

Nachlassverwaltung

- Abwicklung der Bankangelegenheiten (z.B. Auflösung und Zusammenführung der Konten)
- Kontaktaufnahme zu Versicherungen (z.B. wegen Rückforderung von Ansprüchen) und/oder Kündigung der Verträge
- Kündigung von sonstigen Vertragsverhältnissen und Widerruf von Einzugsermächtigungen (z.B. Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation, GEZ, Abo's...)
- Auflösung bestehender Mitgliedschaften in Vereinen und sonstigen Organisationen
- Regulierung des digitalen Nachlasses (E-Mail-Konten, Paypal-Guthaben, Facebook, etc.)
- Verwaltung des Nachlassvermögens bei Dauer-Testamentsvollstreckung

Nachlassabwicklung

- Analyse des Testaments/Erbvertrags und Kontaktaufnahme zu Erben und Vermächtnisnehmern
- Benachrichtigung öffentlicher und privater Institutionen
- Aufbereitung und Erklärung der letzten Einkommensteuer
- Aufbereitung und Erklärung der Erbschaftsteuer für die Erben und Vermächtnisnehmer
- Bewertung/gegebenenfalls Verkauf von Nachlassgegenständen (z.B. KfZ, Schmuck u. Immobilien)
- Liquidation des Hausrats und endgültige Räumung der Wohnung/des Hauses
- Begleichung offener Verbindlichkeiten (z.B. Einkommensteuer) und Einforderung offener Forderungen (z.B. vergebene Privatdarlehen)
- Erfüllung von angeordneten Vermächtnissen und Auflagen
- Erstellung der Schlussabrechnung für die Erben
- Auseinandersetzung und Übertragung des Nachlassvermögens an die Erben